

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
31.05.2021

Beschluss-Nr.
BV/050/2021

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	08.06.2021	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	22.06.2021	Anhörung				
Gemeinderat	06.07.2021	Entscheidung				

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes "MI-Gebiet An der Blumenstraße"**
 nordwestlich der Blumenstraße in der Ortschaft Möser, Gemeinde Möser im
 beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „MI-Gebiet An der Blumenstraße“ für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss-Nr. BV/038/2021 vom 12.04.2021 wird entsprechend Begründung aufgehoben.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser entwickelt. Der zu überplanende Bereich ist als Mischgebietsfläche ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 102/3 und 402/102 der Flur 3 in der Gemarkung Möser. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 1 Hektar.

An das Plangebiet grenzen

- im Nordosten an Gewerbeflächen
- im Südosten an die Blumenstraße
- im Südwesten an den Pietzpuhler Weg
- im Nordwesten an Wohnbebauung im Pietzpuhler Weg
-

Durch den Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für eine städtebauliche Ordnung geschaffen werden, um Planungsrecht für die Errichtung eines Wohn- / Mischgebietes zu schaffen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Mit der Beschlussvorlage BV/038/2021 vom 12.04.2021 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „MI-Gebiet An der Blumenstraße“ durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.05.2021 bereits beschlossen. Hierbei erfolgte die Aufstellung im Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Im Nachgang zur Beschlussfassung wurde jedoch festgestellt, dass die Bauleitplanung nunmehr im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geführt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss ist demnach erneut zu fassen.

Eine Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses BV/038/2021 vom 25.05.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land ist noch nicht erfolgt. Die Planaufstellung ist somit noch nicht rechtskräftig.

Anlage 1: Lage in der Ortschaft

Anlage 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

31.05.2021

B. Köppen
Bürgermeister

